



## Altherrenverband des KTV Aarau

Michael Berger v/o Matros  
Präsident des Altherrenverbandes  
Zelglistrasse 59  
5000 Aarau

praesident@ktv-aarau.ch  
078 617 19 26

### V2

## Schutzkonzept des Kantonsschülerturnvereins Aarau (KTV Aarau) für Veranstaltungen und Sitzungen

### 1. Allgemein

Oberstes Ziel dieser Massnahmen ist der Schutz der Mitglieder des KTV Aarau und Gäste vor einer Ansteckung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2).

Veranstaltungen in Vereinen und Freizeitorganisationen (wie Studentenverbindungen) gelten nicht als private Veranstaltung; für sie ist aber ein Schutzkonzept nötig (vgl. Art. 6, Absatz 2 der Erläuterungen zur Verordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie)

Zusammenfassend gelten ab 29. Oktober 2020 die folgenden Vorgaben:

- **Maskenpflicht:** Masken sind im Innen- und Aussenbereich von Veranstaltungsorten, Restaurants und Bars zu tragen. Bei einer Menschenansammlung muss eine Maske getragen werden.
- **Vorgaben in Restaurants:** Im Restaurant dürfen höchstens vier Personen an einem Tisch sitzen. Weiterhin gilt die Maskenpflicht, wenn man nicht an einem Tisch sitzt (Konsumation). Die Restaurants müssen um 23.00 Uhr schliessen.
- **Private Veranstaltungen:** Die Anzahl Personen für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis im privaten Raum ist auf zehn beschränkt.
- **Grossveranstaltungen:** Anlässe mit über 50 Personen sind verboten. Gebüsst wird, wer Anlässe mit mehr als 50 Personen durchführt.

Es gelten folgende Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten (der Mindestabstand zwischen zwei Personen beträgt 1.5 Meter), Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene,
- Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

Um diese Grundprinzipien einzuhalten, gelten nachfolgende Bestimmungen:

### 2. Hygiene/ Abstand halten

- Beim Betreten der Veranstaltungs- oder Sitzungsräumlichkeiten sind die Hände als erstes zu desinfizieren. Mindestens ein entsprechender Spender ist gut sichtbar aufzustellen.
- Die Hände sind insbesondere nach jedem Schnäuzen, Niesen oder Husten, vor und während dem Essen regelmässig mit Seife sorgfältig zu waschen.
- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- In den öffentlich zugänglichen Veranstaltungs- oder Sitzungsräumlichkeiten gilt für alle Mitglieder des KTV Aarau und Gäste eine generelle Maskenpflicht, ausser man sitzt.
- Findet eine Veranstaltung oder eine Sitzung in einer privaten Lokalität oder draussen statt, ist das Tragen von Masken nicht obligatorisch, sofern der Abstand eingehalten werden kann oder sitzend konsumiert wird.
- Sofern die Lokalität, in welcher die Veranstaltung oder die Sitzung stattfindet, keine Masken und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stellt, ist die organisierende Person des KTV Aarau zuständig, dass Masken und Handdesinfektionsmittel in genügender Menge vorhanden sind oder die Mitglieder des KTV Aarau und die Gäste Masken selber mitbringen.

### **3. Sitzpflicht bei Konsumationen**

- Eine Sitzpflicht gilt für die Konsumation von Speisen und Getränken in allen Gastronomie-räumlichkeiten von Restaurationsbetrieben (Saal, Bar, Weinkeller, Gaststube, Sitzungszimmer, Terrasse, Aussenbereich, etc.).
- Keine Sitzpflicht gilt bei Konsumationen von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen oder Sitzungen, die in einer privaten Lokalität oder im Freien (also ausserhalb von Gastronomiebereichen) stattfinden.

### **4. Contact Tracing**

- Kontaktlisten müssen für jede Veranstaltung oder Sitzung geführt werden. Erfasst werden: Vorname, Nachname, Cerevis, Wohnort, Telefonnummer und E-Mail. Damit ist im Falle einer behördlichen Kontrolle / Benachrichtigung das Contact Tracing sichergestellt.
- Die Kontaktdaten werden über das Reservationssystem [www.ktv-aarau.ch](http://www.ktv-aarau.ch) oder direkt am Anlass erhoben.
- Die Mitglieder des KTV Aarau und die Gäste müssen vorab über die geltenden Vorschriften informiert werden. Das bedeutet auch, dass bei Auftreten eines positiven Falls alle Kontaktpersonen in Quarantäne müssen.
- Die organisierende Person des KTV Aarau muss die Mitglieder des KTV Aarau und die Gäste zudem über das Sammeln der Kontaktdaten informieren.
- Die Kontaktinformationen werden von der organisierenden Person des KTV Aarau während 14 Tagen (Inkubationszeit) aufbewahrt.

### **5. Weiteres**

- Wer Krankheitssymptome aufweist, bleibt zu Hause.
- Weiter gelten die Bestimmungen der Lokalität, in der die Veranstaltung oder die Sitzung stattfindet.
- Die organisierende Person des KTV Aarau informiert die Mitglieder des KTV Aarau und die Gäste vor einem Anlass oder einer Sitzung über die geltenden Massnahmen.

Aarau, 19. Oktober 2020 (Stand am 4. November 2020)

Michael Berger v/o Matros

Präsident des Altherrenverbandes